



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 07. 08 2003

Nr. 20

Inhalt:	Seite
1) Bekanntmachung von Bebauungsplänen:	2
a) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 im Ortsteil Metternich, Meckenheimer Straße	
b) 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 im Ortsteil Weilerswist, Ecke Triftstraße Berliner Straße	
c) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Ortsteil Weilerswist, Ahrstraße	
d) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 im Ortsteil Großvernich, Bongartsgasse	
2) Bekanntmachung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Ottenheim (Erweiterung Gewerbegebiet)	8

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST**  
**Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen**

- a) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 im Ortsteil Metternich, Meckenheimer Straße**
- b) 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 im Ortsteil Weilerswist, Ecke Triftstraße Berliner Straße**
- c) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Ortsteil Weilerswist, Ahrstraße**
- d) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 im Ortsteil Großvernich, Bongartsgasse**

**Zu a)**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, Ortsteil Metternich, Meckenheimer Straße ist am 24.7.2003 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Durch die Änderung wird auf dem Grundstück Gemarkung Metternich, Flur 9, Flurstück 7 die rückwärtige Baugrenze um ca. 5 Meter ausgedehnt. Gleichzeitig wird die Hausform von „Hausgruppe“ in „Einzelhaus“ geändert.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

**Zu b)**

Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53, Ortsteil Weilerswist, Ecke Triftstraße / Berliner Straße ist am 24.7.2003 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der Baugrenzen und die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise im Bereich der Grundstücke Gemarkung Weilerswist, Flur 9, Flurstücke 1215, 1216 und 1567, um eine beabsichtigte Bebauung zu ermöglichen.

**Zu c)**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62, Ortsteil Weilerswist, Ahrstraße ist am 24.7.2003 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung beinhaltet im Bereich des Grundstücks Gemarkung Weilerswist, Flur 9, Flurstück 1493 die Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche, die einen Anbau an das bestehende Wohnhaus ermöglichen soll.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

**Zu d)**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84, Ortsteil Kleinvernich, Bongartsgasse ist am 24.7.2003 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Vernich, Flur 14, Flurstück 103 und Flur 4, Flurstück 349 und beinhaltet eine Veränderung der Festsetzung von überbaubaren Flächen, durch die eine angepasste Wohnbebauung möglich wird. Weiterhin wird die Lage der Verkehrsflächen zur gesicherten Erschließung der angrenzenden Baugrundstücke verändert. Die geplante Spielplatzfläche, die gemäß des Spielplatzbedarfsplanes entbehrlich ist, fällt weg.

Für alle vorgenannten Bebauungsplanänderungen war eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB nicht erforderlich.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungsplanänderungen in Kraft.

Die Bebauungsplanänderungen liegen bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6 – Bauen und Planen -, 1.Etage, Zimmer 115 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten

montags bis freitags 8:00 bis 13:00 Uhr  
dienstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

**Hinweise:**

Es wird auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen, wonach unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderungsverfahren kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bebauungsplanänderungen sind nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 29. Juli 2003  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

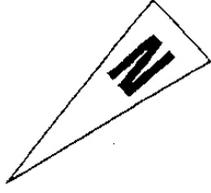
# GEMEINDE WEILERSWIST

## ORTSTEIL METTERNICH M. 1: 500

### BEBAUUNGSPLAN NR. 24 4. ÄNDERUNG

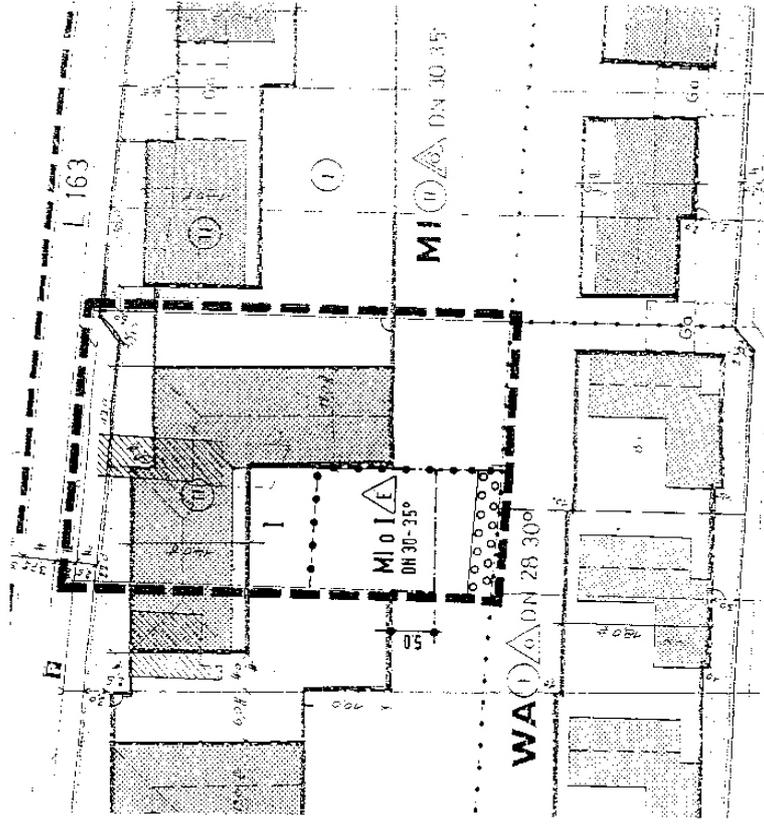
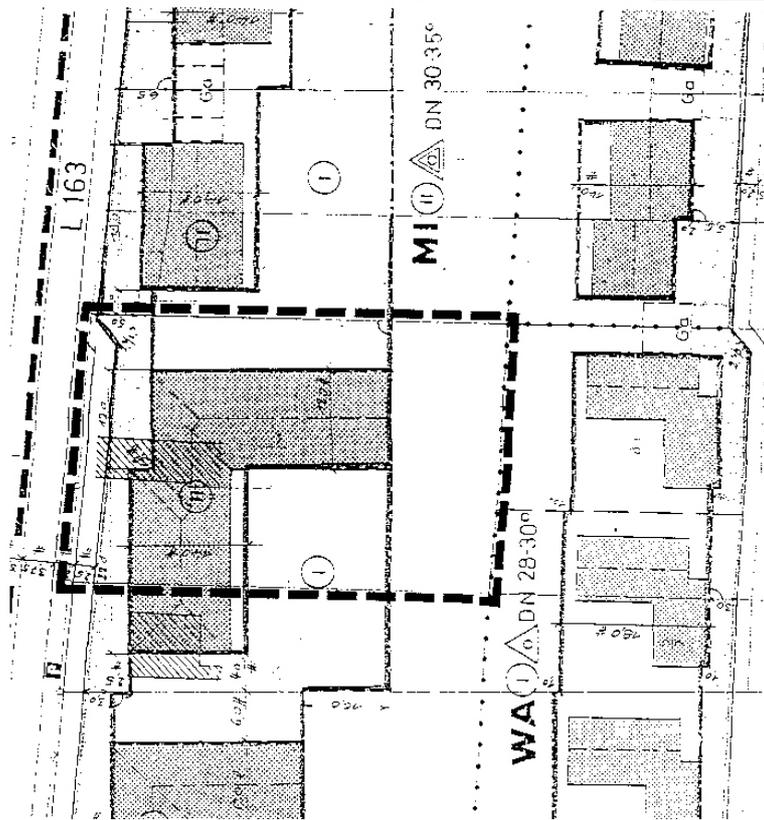


LA CITTÀ STADTPLANUNG  
 DRG. ING. ARCHITECT LAD STADT/PLA  
 10130 METTERNICH, 91026 BEIBINGHAM  
 91026 BEIBINGHAM, 91026 BEIBINGHAM  
 TEL. 09271 / 49 75 17 FAX 09271 / 49 75 18  
 LA CITTÀ - Stadtplanung online.de



AUSSCHNITT AUS DER  
 RECHTSKRÄFTIGEN FASSUNG

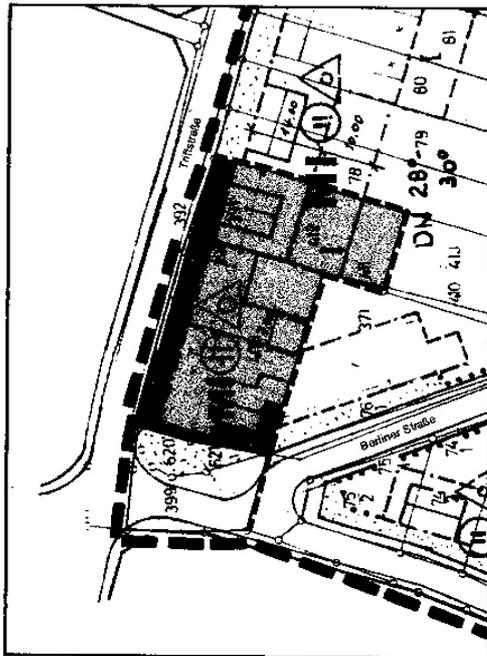
4. Änderung



# GEMEINDE WEILERSWIST BEBAUUNGSPLAN NR. 53 - 15. ÄNDERUNG

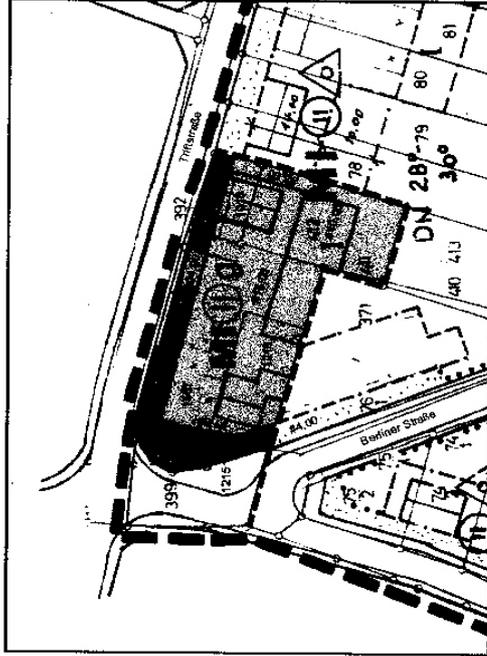
BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
mit den bisherigen Festsetzungen

M. 1/500



BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
mit Darstellung der Änderung

M. 1/500



## Planzeichenerklärung

A) FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Mischgebiet  
Zahl der Vollgeschosse, zwingend  
Zahl der Vollgeschosse

2. BAUWEISE, BAUGRENZEN



Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte  
geschlossene Bauweise



Baugarten

3. VERKEHRSPFLÄCHEN



Stadtkernnennfläche  
Straßenbahnhaltestelle

4. GRÜNFLÄCHEN



Platz, Grün- und Vegetationsfläche

5. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans Nr. 53



Grenze des Geltungsbereichs der 15. Änderung

B) HINWEISE

1. Wassererschließung

Ziel: Anschluss an Wasserversorgungsnetz (Liniennummer)  
Sonderabgabe 5 über Punkt 1.

2. Kanalisation

Ziel: Anschluss an Kanalisationsnetz (Liniennummer)  
Sonderabgabe 5 über Punkt 2.  
Bei Kanalisationsanlagen, die nicht an ein öffentliches Kanalisationsnetz angeschlossen sind, ist die Abwasserbehandlung im Rahmen der Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen.  
Ziel: Anschluss an öffentliche Abwasserkanalisation  
Sonderabgabe 5 über Punkt 2.

## GEMEINDE WEILERSWIST

### BEBAUUNGSPLAN NR. 53

#### 15. Änderung

Entwurf gem. § 3 (2) BAUGB

Stand: 14.12.2020

Zeichnung Nr. 100/20

Zeichnung Nr. 100/20

100/20

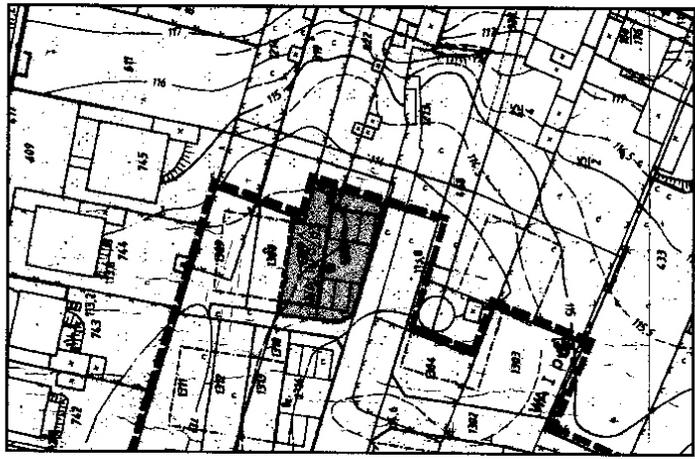
### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- Vorgaben**
1. Die Festsetzungen sind in der Regel für die Dauer der Geltungsdauer des Bebauungsplans zu gelten.
  2. Die Festsetzungen sind für die Dauer der Geltungsdauer des Bebauungsplans zu gelten.
  3. Die Festsetzungen sind für die Dauer der Geltungsdauer des Bebauungsplans zu gelten.
  4. Die Festsetzungen sind für die Dauer der Geltungsdauer des Bebauungsplans zu gelten.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAUGRENZEN	VERKEHRSPFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	HINWEISE
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation
Mischgebiet	Offene Bauweise, nur Erd- und Doppelhaushälfte	Stadtkernnennfläche	Platz, Grün- und Vegetationsfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 53	Wassererschließung Kanalisation

# GEMEINDE WEILERSW. T BEBAUUNGSPLAN NR. 62 - 2. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNIITT M. 1/500  
mit den bisherigen Festsetzungen



BEBAUUNGSPLANAUSSCHNIITT M. 1/500  
mit Darstellung der Änderung



## Planzeichenerklärung

- A) Festsetzungen nach § 9 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 MA Allgemeines Wohngebiet  
 II Zahl der Vollgeschosse, zweigesch.

- BAUWEISE, BAUGRENZEN
- 0 Offene Bauweise
  - ▲ nur Hausgruppen zulässig
  - Baugrenze

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Umrandung des Erläut. für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - Zwischengrenzung
  - Ga = Garagen
  - Grenze des stumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung

B) Hinweis:  
 Widerspruchsbefugigt: Widerspruch im Widerspruch (Zust. 1. B.)  
 siehe Bauplanung/Landwirtschaft

**GEMEINDE WEILERSW. T**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 62**  
**2. Änderung**  
 Entwurf gem. § 3 (2) BaugB

Standort: Weilersw. T  
 51110 Weilersw. T  
 51110 Weilersw. T

Standort: Weilersw. T  
 51110 Weilersw. T  
 51110 Weilersw. T

**INHAFTSRECHT**  
 Die Bauplanung/Landwirtschaft ist für die Darstellung der Bauplanung/Landwirtschaft verantwortlich. Die Bauplanung/Landwirtschaft ist für die Darstellung der Bauplanung/Landwirtschaft verantwortlich. Die Bauplanung/Landwirtschaft ist für die Darstellung der Bauplanung/Landwirtschaft verantwortlich.

**SATZUNGSRECHT**  
 Der Plan der Gemeinde Weilersw. T ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Plan der Gemeinde Weilersw. T ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Plan der Gemeinde Weilersw. T ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt.

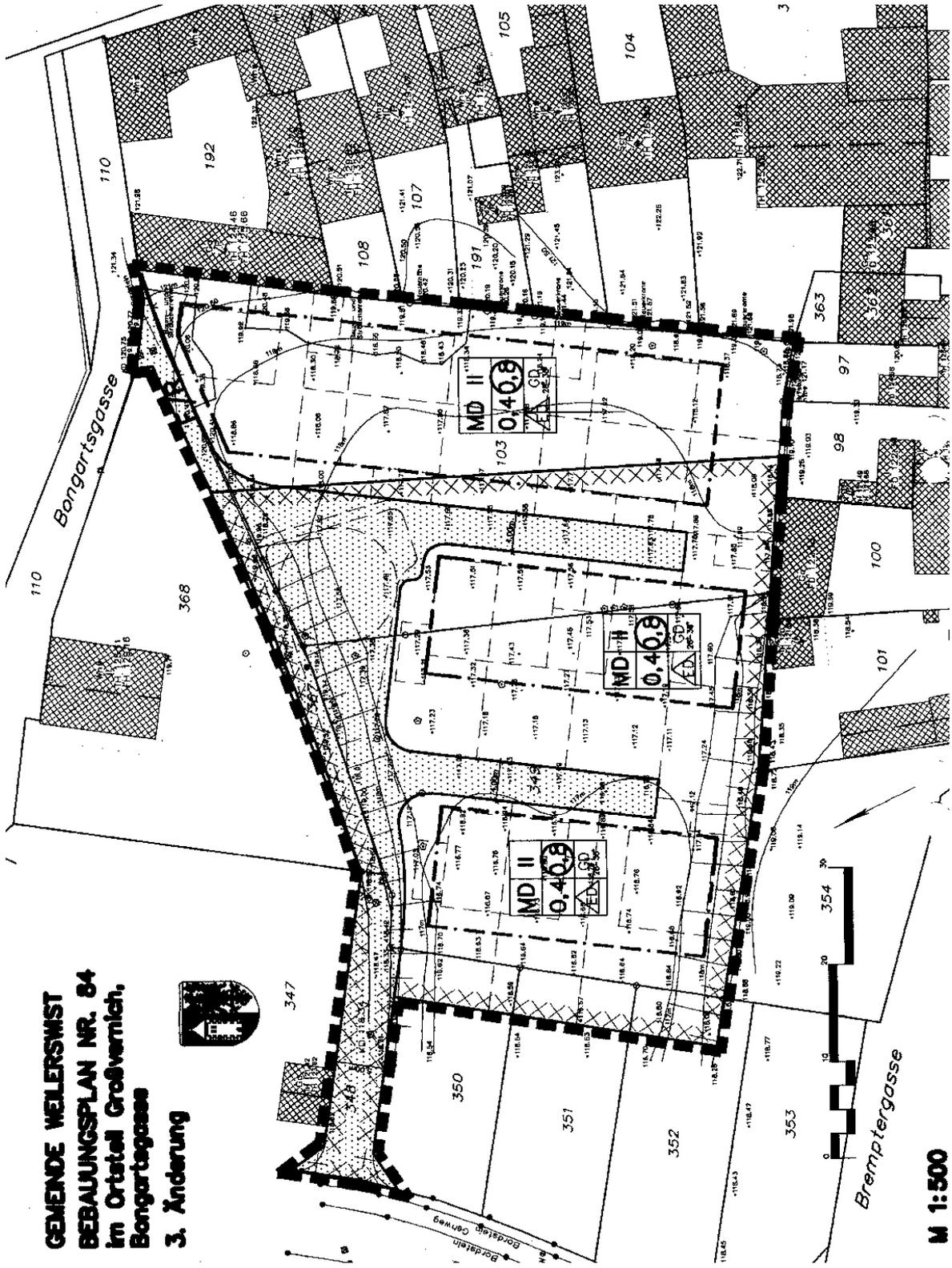
**ÖFFENTLICHE ANLEGEN**  
 Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt.

**BEFUGIGUNGSTRÄGER**  
 Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt.

**AUFTEILUNGSRECHT**  
 Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt.

**RECHTSVERHÄLTNISSE**  
 Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt. Der Entwurf der Bauplanung/Landwirtschaft ist nach § 3 (2) BaugB als Bauplanung/Landwirtschaft aufgestellt.

**GEMENDE WEILERSWIST  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 84  
 im Ortsteil Großvermich,  
 Bongartsgasse  
 3. Änderung**



**M 1:500**

**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Amtliche Bekanntmachung  
zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Ottenheim  
(Erweiterung Gewerbegebiet)**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 17.7.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Ottenheim (Erweiterung des Gewerbegebietes) gefasst.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Lommersum in der Ortschaft Ottenheim und grenzt unmittelbar östlich an das bestehende Gewerbegebiet Ottenheim. Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht liegt in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen (1. Etage), Zimmer 111, in der Zeit

**vom 18. August bis 22. September 2003**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

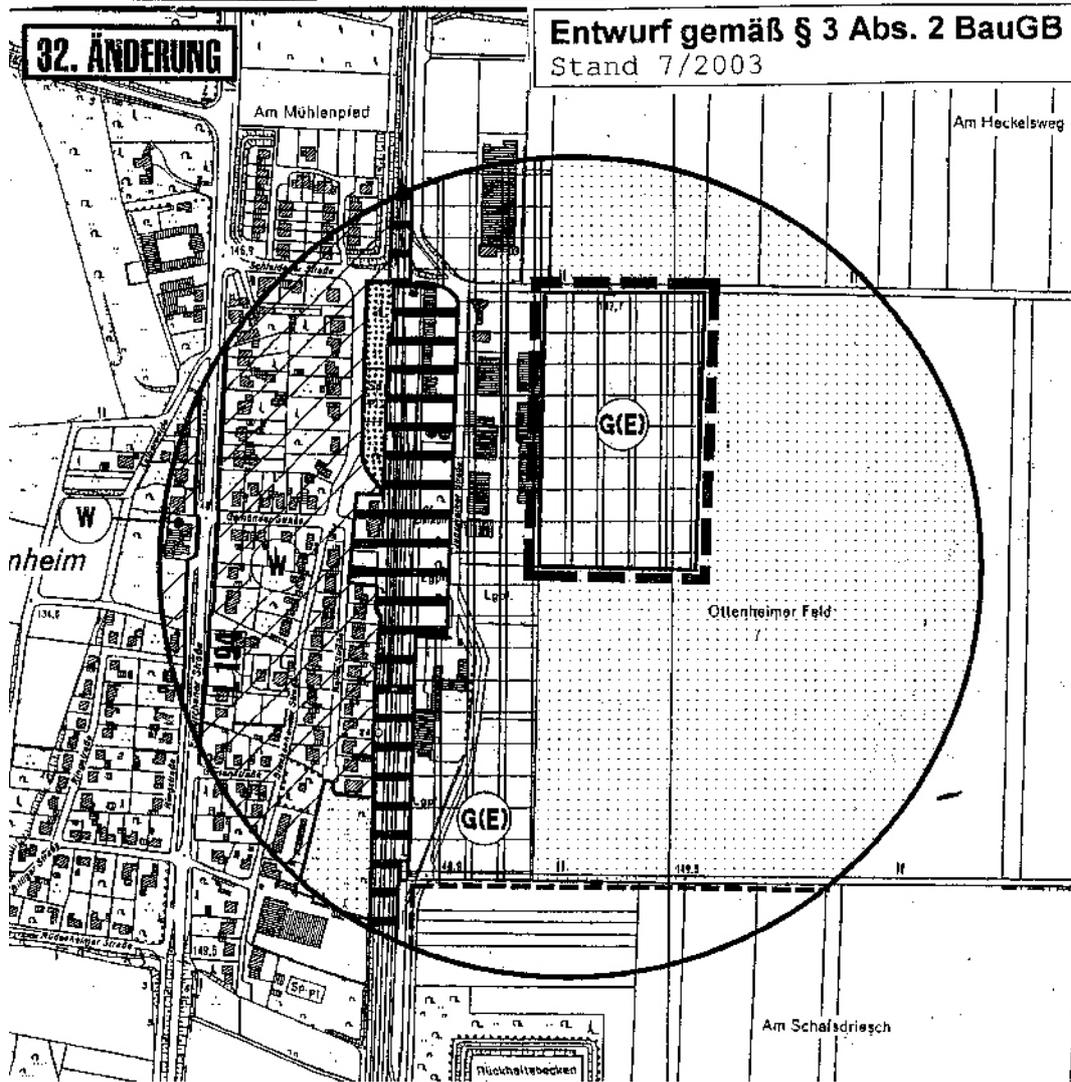
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht oder im Fachbereich Planen und Bauen zur Niederschrift gegeben werden.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden vom Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Weilerswist, den 04. August 2003  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

Zu der Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes  
in der Ortschaft Ottenheim



**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erfstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Franz-Josef Bleiber</b> -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Gerhard Jüssen</b> -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Dietrich Rönck</b> -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Stephan Cremer</b> -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	<b>Postfiliale</b>	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>